

Protokoll

**über die 18. GRM (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Messingen vom 18.04.2024 in der Gaststätte Thünemann**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Mey, Ansgar ,

Ratsmitglieder

Decomain, Nadine , Focks, Franz , Heskamp, Reinhard , Holle, Hans-Josef , Lottmann, Verena , Marien, Thomas , Schmit, Aloysius ,

Protokollführer

Fübbeker, Henrik ,

Ferner nehmen teil

Schütte, Harry, Kämmerer , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Altenschulte, Henrik [entschuldigt], Kottebernds, Helmut [entschuldigt], Schwienhorst, Lisa [entschuldigt],

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Protokolle über die 16. und 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 08.02.2024 und 09.04.2024.
5. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Auftragsvergabe für die Erneuerung der Heizungsanlage im Umkleidegebäude auf dem Sportplatz
7. Beschleunigung kommunaler Abschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2022

Vorlage: II/005/2024

8. Beschluss über die Jahresrechnungen 2014 bis einschließlich 2022, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung der Jahresergebnisse
Vorlage: II/013/2024
9. Zustimmung zum Kitaverband auf Samtgemeindeebene
Vorlage: III/011/2024
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mey eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörer sowie die anwesenden Vertreter der Verwaltung.

Zudem gratuliert er den Ratsmitgliedern Marien, Focks, Decomain und Schwienhorst zum Geburtstag. Ratsmitglied Schwienhorst gratuliert er ebenfalls herzlich zur Geburt ihrer Tochter. Des Weiteren richtet er sein Dank an Samtgemeindebürgermeister Ritz aus für die Organisation und Durchführung der Oldtimer-Busfahrt der Senioren durch die Samtgemeinde Freren am gestrigen Tage.

Im Anschluss gratuliert Stellv. Bürgermeister Focks Bürgermeister Mey zur Geburt seines Enkelsohnes.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mey stellt fest, dass die Ratsmitglieder fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, der Rat ist beschlussfähig.

Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

Punkt 4: Genehmigung der Protokolle über die 16. und 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 08.02.2024 und 09.04.2024.

Das vorliegende Protokoll über die 16. Ratssitzung vom 08.02.2024 wird vom Rat der Gemeinde Messingen einstimmig genehmigt. Die Freigabe des Protokolls zur 17. Ratssitzung steht derzeit noch aus.

Punkt 5: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

a) Wohnbaugebiet „Westlich der Thuiner Straße“

Die Schlussrechnung der Firma Bunte liegt derzeit noch nicht vor, sodass weiterhin keine Endabrechnung des Vorhabens möglich ist. Die verkehrliche Verbindung zwischen der Koldingstraße und der Straße „Am Park“ konnte inzwischen freigegeben werden. Um zu verhindern, dass Baufahrzeuge und LKWs diese Strecke befahren, wurde ein rechteckiger Blumenkübel aufgestellt. Die ersten Grundstückseigentümer haben zudem mit der Errichtung von Wohngebäuden begonnen.

b) Mobilfunk in der Gemeinde

Mit Verfügung vom 01.03.2024 hat der Landkreis Emsland der ETN Funkturm GmbH & Co. KG aus Meppen nunmehr die Baugenehmigung für den Neubau und den Betrieb eines Funkmastes im Gewerbegebiet erteilt. Aufgrund einer Nachforderung der Prüfengeure muss zunächst allerdings noch ein neues Baugrundgutachten erstellt werden. Dies wird voraussichtlich im Mai/Juni 2024 erfolgen. Erst danach kann weiter geplant werden. Die ETN geht derzeit nicht davon aus, dass die Ertüchtigung des Funkmastes noch in diesem Jahr stattfinden kann. Der Mobilbetreiber Telefonica wird in Kürze seine Technik am Bestandsmast im Gewerbegebiet übergangsweise anbringen.

c) Erweiterung des Gewerbegebietes West-Teil III

Die Firma Räkera aus Spelle hat inzwischen den Schmutz- und Regenwasserkanal in der künftigen Erschließungsstraße des erweiterten Gewerbegebietes hergestellt. Seit Anfang April verlegt das Unternehmen Gast & Stassen die Versorgungsleitungen. Voraussichtlich noch in dieser Woche können diese Arbeiten abgeschlossen werden, sodass die Firma Räkera im Anschluss den Straßenbau und die Anlegung des Regenrückhaltebeckens vornehmen kann.

Nach der Sitzungsvorlage vom 28.03.2024 für die Gremien des Landkreises Emsland kann die Gemeinde Messingen aufgrund ihres Förderantrags vom 19.10.2023 mit Kreiszuwendungen für den Erwerb der Gewerbefläche von Frau Löggers in Höhe von 80.000,00 € und für die Erschließung des erweiterten Gewerbegebietes von 50 % der nicht gedeckten förderfähigen Kosten, max. jedoch 168.850,00 €, rechnen. Im Haushalt 2024 waren zunächst geschätzte Zuschüsse des Landkreises Emsland in Höhe von 80.000,00 € bzw. 120.000,00 € eingeplant worden.

d) Klimaschutzprogramm der UEFA

Bekanntlich hatte auch der Sportverein Adler Messingen einen Förderantrag bei der UEFA für die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung im Sportzentrum eingereicht und um einen 90%-igen Zuschuss aus dem zur EURO 2024 in Deutschland auferlegten Klimaschutzprogramm gebeten. Mit E-Mail vom 04.03.2024 teilt die UEFA-Arbeitsgruppe nun mit, dass das vorgenannte Projekt den gestellten Kriterien entspricht, von guter Qualität ist und alle notwendigen Informationen enthält. Allerdings konnte das Vorhaben in der ersten Fördertranche nicht ausgewählt werden, da die zur Verfügung stehende Summe für die aktuelle Entscheidungsperiode nicht ausreichte und andere Vorhaben bevorzugt wurden.

Das beantragte Projekt bleibt aber auf der Warteliste und fließt in die Entscheidungsprozess-

se Ende April und ggf. Ende Juni 2024 ein. Insofern bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

e) Durchführung der 72-Stunden-Aktion

Am heutigen Donnerstag, den 18.04.2024, ist die sogenannte 72-Stunden-Aktion gestartet. Der Kath. Landjugend Messingen-Brümsel wurde mitgeteilt, dass die 3 Vorhaben (Bau einer Remise in Holzrahmenbauweise im Mehrgenerationenpark, Bau von 3 Hinweisschildern für dörfliche Veranstaltungen an der Thuiner Straße, Frererer Straße und am Kreisverkehr sowie Errichtung von 2 Sonnensegeln im Mehrgenerationenpark und beim Beachvolleyballplatz) innerhalb von 3 Tagen umzusetzen sind. Die Abschlussveranstaltung findet am Sonntag um 17 Uhr im Rahmen eines kleinen Festes im Mehrgenerationenpark statt. Bürgermeister Mey berichtet, dass er gemeinsam mit Ratsmitglied Focks beim Start der 72-Stunden-Aktion anwesend war.

f) Haushaltssatzung 2024

Am 18.03.2024, eingegangen am 22.03.2024, hat der Landkreis Emsland bestätigt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Es wird gebeten, die Finanzentwicklung weiterhin sorgsam zu beobachten und an der vorausschauenden und restriktiven Haushaltsführung festzuhalten. Insbesondere da gewisse Planungsrisiken der Finanzplanung anhaften und der Saldo aus Verwaltungstätigkeit gering ausfällt. Es ist daher positiv, dass die Gemeinde Messingen schuldenfrei ist. Denn der Saldo dürfte nicht ausreichen, um entsprechende Tilgungsleistungen zu finanzieren. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt Nr. 8/2024 des Landkreises erfolgt, hat in der Zeit vom 02.04. – 10.04.2024 öffentlich ausgelegen und ist im Anschluss in Kraft getreten.

g) Abriss und Platzgestaltung „Alte Friedhofskapelle“

Auf der Grundlage der auf der letzten Ratssitzung vorgestellten Unterlagen hat die Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Messingen entsprechende LEADER-Mittel über die LAG Südliches Emsland beantragt. Nachdem der Vorstand der LAG dem Projekt im Wege eines Umlaufbeschlusses zugestimmt und eine Förderung in Höhe von 40.000,00 € empfohlen hat, folgt nun die Erarbeitung des förmlichen Förderantrages mit Einreichung beim ArL in Meppen. Sobald der Zuwendungsbescheid vorliegt und auch die übrigen Fördermittelgeber (Nds. Bingo-Umweltstiftung und Klosterkammer Hannover) zumindest den vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt haben, kann die Umsetzung des Vorhabens erfolgen. Die Gemeinde Messingen beteiligt sich am Projekt mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000,00 €, ausgehend von Gesamtkosten von rd. 86.500,00 €.

h) Sanierung/Instandsetzung der L 58 inkl. Radweg durch das Land Niedersachsen

Am 11.03.2024 wurde die Leiterin der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, Frau Dr. Hannah Timmer, abermals auf den schlechten baulichen Zustand der L 58 innerhalb des Ortskern in Messingen hingewiesen und um eine zeitnahe Behebung der Schäden gebeten. In diesem Zuge wurde sie ebenso erneut auf die dringend notwendige Sanierung der L 58 inkl. Radweg im Ortsteil Brümsel angesprochen.

Mit E-Mail vom 26.03.2024 teilt Frau Dr. Timmer mit, dass das Streckenwartungsteam regelmäßig vor Ort sei, um Kaltmischgut in den Schlaglöchern einzubringen. Allerdings halte dies nur bedingt, weil die Unebenheiten oftmals eher flach seien. Eine entsprechende Schadstellensanierung im Zuge der L 58 im Ortskern konnte sie für dieses Jahr aber nicht zusagen, da die Mittel begrenzt und die Probleme an anderer Stelle größer seien. Eine gute Nachricht habe sie dennoch für die Gemeinde Messingen. So werde dieses Jahr der Radweg entlang der L 58 zwischen Messingen und Lünne erneuert. Das Vorhaben sei für die 2.

Jahreshälfte vorgesehen. Eine grundlegende Erneuerung der Fahrbahn der L 58 ist dagegen zeitlich weiter ungewiss.

Punkt 6: Auftragsvergabe für die Erneuerung der Heizungsanlage im Umkleidegebäude auf dem Sportplatz

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes gibt Bürgermeister Mey sein Wort an Bauamtsleiter Thünemann ab. Dieser berichtet, dass nun verwaltungsseitig beschlussgemäß die öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage des vom Ingenieurbüro Temmen in Lingen vorgelegten Leistungsverzeichnisses für die Umstellung der Heizungsanlage im Sportzentrum auf eine Holzpellet-Heizung durchgeführt wurde. Neben der Veröffentlichung der Maßnahme über das Vergabeportal subreport, wurden darüber hinaus insgesamt 12 in Betracht kommende Unternehmen angesprochen. Die Submission fand am Dienstag, dem 09.04.2024, statt.

6 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben. Aktuell ist das Unternehmen Geske Haus- und Versorgungstechnik GmbH aus Fürstenau mit einer Angebotssumme von 54.063,08 € günstigste Bieterin. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Temmen lag bei 67.994,58 € brutto. Insofern wird der Kostenrahmen definitiv eingehalten.

Derzeit erfolgt die rechnerische und technische Prüfung der Angebotsunterlagen. Im Anschluss sind die Ausschreibungsunterlagen mit dem Vergabevorschlag dem Fachbereich Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland zur Zustimmung vorzulegen. Sobald diese vorliegt, kann der entsprechende Bauauftrag erteilt werden, zumal auch ausreichend Mittel im Haushalt 2024 zur Verfügung stehen.

Für die Umstellung der Heizung liegt bekanntlich ein Förderbescheid des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Höhe von bis zu 38.000,00 € vor. Daneben wurde zwischenzeitlich auch beim Landkreis Emsland ein entsprechender Förderantrag eingereicht. Weil dort nicht mit einer kurzfristigen Entscheidung zu rechnen ist, wurde vom Kreis antragsgemäß mit Verfügung vom 02.04.2024 die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Das Vorhaben soll möglichst in der Sommerpause umgesetzt werden, da dann kein Spielbetrieb auf dem Sportgelände stattfindet.

Bürgermeister Mey bedauert es, dass die günstigstbietende Firma nicht ortsansässig sei. Bauamtsleiter Thünemann erläutert, dass die Firma Geske als Regionalvertreter auf diesem Gebiet spezialisiert sei und man daher dennoch die richtige Wahl getroffen habe.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig, das noch ungeprüfte Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung der Bauarbeiten zur Umstellung der Heizungsanlage im Sportzentrum auf eine Holzpellet-Heizung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Nach Prüfung und Auswertung der Unterlagen sowie mit Zustimmung des Landkreises Emsland ist dem günstigstbietenden Unternehmen der entsprechende Bauauftrag zu erteilen.

Punkt 7: Beschleunigung kommunaler Abschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2022
Vorlage: II/005/2024

Kämmerer Schütte erläutert die Sach- und Rechtslage anhand der Vorlage II/005/2024.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig, die Übergangsregelungen nach § 1 NBKAG für Jahresabschlüsse, konsolidierte Gesamtabchlüsse sowie nach § 2 NBKAG für

die Jahresabschlussprüfungen 2014 bis einschließlich des Haushaltsjahres 2022 anzuwenden und auf den Anhang (einschl. der Anlagen zum Anhang wie insbesondere dem Rechenschaftsbericht) sowie die Teilergebnis- und -finanzrechnungen sowie die Rechnungsprüfung zu verzichten. Die Kommunalaufsicht als auch das Prüfungsamt beim Landkreis Emsland sind von diesem Beschluss zu unterrichten.

Punkt 8: Beschluss über die Jahresrechnungen 2014 bis einschließlich 2022, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung der Jahresergebnisse
Vorlage: II/013/2024

Kämmerer Schütte erläutert anhand der Vorlage II/013/2024 ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Messingen hat beschlossen, die Übergangsregelungen nach § 1 NBKAG für Jahresabschlüsse sowie nach § 2 NBKAG für die Jahresabschlussprüfungen bis einschließlich des Haushaltsjahres 2022 anzuwenden. Die Rechtsfolge daraus ist, dass die erstellten, ungeprüften Jahresabschlüsse bis einschließlich des Haushaltsjahres 2022 nun durch den Rat beschlossen werden können und dem Bürgermeister die Entlastung ausgesprochen wird.

Der Rat der Gemeinde Messingen fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Festsetzung der Jahresabschlüsse

- a) Der Jahresabschluss 2014 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 133.408,56 €, einem Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 517.315,32 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 4.320.814,37 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- b) Der Jahresabschluss 2015 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 209.561,45 €, einem Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 651.025,94 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 4.485.954,02 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- c) Der Jahresabschluss 2016 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von -11.123,30 €, einem Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 667.365,78 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 4.566.530,76 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- d) Der Jahresabschluss 2017 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 92.506,31 €, einem Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 821.365,40 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 4.828.114,85 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- e) Der Jahresabschluss 2018 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 190.170,11 €, einem Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 1.242.235,50 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 5.306.224,58 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- f) Der Jahresabschluss 2019 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 265.994,23 €, einem Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 1.106.980,55 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 5.838.609,18 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- g) Der Jahresabschluss 2020 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 190.899,43 €, einem Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 1.447.765,68 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 6.152.962,19 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- h) Der Jahresabschluss 2021 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 339.115,61 €, einem Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 1.286.811,75 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 6.547.305,29 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- i) Der Jahresabschluss 2022 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 236.957,58 €, einem Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 1.024.274,05 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 6.570.537,31 € in der vorliegenden Form festgestellt.

2. Beschluss über die Ergebnisverwendung

Der vorgenannten Ergebnisverwendung, den Jahres-fehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu decken, wird zugestimmt. Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses bzw. die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses sollen der Rücklage des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

3. Entlastung des Bürgermeisters

Auf Vorschlag des stv. Bürgermeisters Focks wird dem Bürgermeister der Gemeinde Mes-singen gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

Punkt 9: Zustimmung zum Kitaverband auf Samtgemeindeebene Vorlage: III/011/2024

Bürgermeister Mey gibt zu Beginn des Tagesordnungspunktes das Wort an Samtgemeindebürgermeister Ritz ab. Dieser erläutert sodann die Sach- und Rechtslage und verweist auf die Vorlage III/011/2024 und auf die gemeinsamen Sitzungen aller Räte zu dieser Thematik vom 03.07.2023 und 09.04.2024. Hier wurden die Modellstruktur des Verbandes, das Organigramm sowie die Aufgaben der Geschäftsstelle bereits durch Herrn Goedejohann vom Bistum Osnabrück umfangreich dargestellt. Die Kirchengemeinden haben sich mittlerweile alle für die Gründung des Verbandes ausgesprochen.

Ratsmitglied Heskamp erkundigt sich, ob die Zustimmung der politischen Gemeinden für die Gründung des Kita-Verbandes nicht benötigt werde. Samtgemeindebürgermeister Ritz antwortet ihm, dass das Bistum klar zum Ausdruck gebracht habe, dass diese Reform nur dann in Betracht kommt, sofern alle Beteiligten diesem Vorgehen zustimmen würden. Ferner würde spätestens beim Abschluss der Finanzierungsverträge die Zustimmung der Gemeinde zwingend notwendig werden, sodass das Einvernehmen frühzeitig eingeholt werden sollte.

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert weiter, dass die Kirchengemeinden klar signalisiert hätten, dass eine Umsetzung nur in Einvernehmen mit der Kommune erfolgen werde. Sollte es zu keiner Verbandsgründung kommen und die Kirchengemeinde sich nicht mehr in der Lage sehen, die Trägerschaft zu übernehmen, bliebe als Alternative die Übernahme der Trägerschaft durch die Samtgemeinde oder Gemeinde, wenn kein anderer Träger gefunden würde. Überschlägig hat die Verwaltung die Kosten der Kita in eigener (Samtgemeinde-)Trägerschaft ermittelt und kam neben dem Problem der Personalgewinnung und Verwaltung zu dem Ergebnis, dass aufgrund der derzeit noch gezahlten kirchlichen Zuwendungen eine eigene Trägerschaft kostenintensiver wäre als die Verbandslösung. Schließlich blieben als Alternative noch andere Trägerschaften wie die Arbeiterwohlfahrt oder das Deutsche Rote Kreuz. Hier wären die Einflussmöglichkeiten der Kommune jedoch nicht größer und die Kosten höher, da keine Zuschüsse seitens dieser Träger gezahlt würden.

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert, dass in anderen Gemeinden mit einem Trägerverband bereits gute Erfahrungen gemacht wurden. Durch die Installation eines Geschäftsführers würde Professionalität geschaffen werden und die jeweiligen Rendanten könnten entlastet werden. In Zukunft werde die Geschäftsführung des Trägerverbandes bei der Aufstellung des Haushaltsplanes sowie bei der Personalplanung des Kindergartens teilhaben.

Ratsmitglied Lottmann spricht sich gegen einen Kitaverband auf Samtgemeindeebene aus, da die Kirche ihrer Meinung nach in Zukunft immer mehr Probleme hinsichtlich des Personals sowie der finanziellen Situation bekommen wird. Sie bevorzugt daher, die Kitas unmittelbar in kommunale Hand zu geben, da dies in einigen Jahren ohnehin unumgänglich sei.

Ratsmitglied Decomain pflichtet ihr bei und sieht dies zudem als Chance für die Kommune autonomer handeln zu können.

Ratsmitglied Marien warnt vor einer langwierigen Entscheidungsfindung. Wenn die Überlegungen nicht seitens der Gemeinden der Samtgemeinde Freren angenommen würden, würde sich das Bistum an andere Kommunen wenden und das Zeitfenster wäre für uns länger geschlossen. Bürgermeister Mey pflichtet ihm bei. Unabhängig von finanziellen Aspekten, sehe er viele Vorteile in dem Modell. Die aktuelle Situation sei auf Dauer nicht mehr haltbar und die Belastung für die Kirchenvorstände nicht mehr tragbar. Zudem hebt er die Synergieeffekte hervor, die eine Zusammenführung der Kitas hätte.

Der Rat der Gemeinde Messingen fasst mit 6-Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen folgende Beschlüsse:

a) Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Der Gründung eines Kath. Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten für die Pfarreiengemeinschaft mit Wirkung zum 01.01.2025 wird zugestimmt.

Punkt 10: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Vorhaben „Windader West“ der Amprion GmbH

Bauamtsleiter Thünemann verweist auf die bisherige Vorstellung der Planungen zum Vorhaben „Windader West“ der Amprion GmbH, in der Ratssitzung am 13.12.2023. Die offizielle Einleitung der Raumverträglichkeitsprüfung sowie die Veröffentlichung der Verfahrensunterlagen im Internet ist am 10.04.2024 erfolgt. Die Antragsunterlagen liegen vom 18.04. bis zum 21.05.2024 öffentlich aus. Bis zum 21.06.2024 besteht sowohl für Privatpersonen als auch für die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme. Für den 07.08.2024 ist zudem ein Erörterungstermin über die eingegangenen Anregungen und Hinweise in der Gemeinde Garrel geplant.

Die Raumverträglichkeitsprüfung endet mit einer Landesplanerischen Feststellung zur Raumverträglichkeit der Planung. Diese ist bei Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen. Sie entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung, sondern ist eine gutachterliche Stellungnahme zur Raumverträglichkeit der Planung für nachfolgende Verfahren.

Für die geplanten Leitungen wird die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nach Abschluss der Raumverträglichkeitsprüfung Planfeststellungsverfahren durchführen, aus denen sich dann die parzellenscharfe Trasse ergibt. Der aktuell noch 670 m breite Leitungskorridor hat sich gegenüber der Antragskonferenz im September 2023 für den Bereich der Samtgemeinde Freren nicht wesentlich geändert.

Verwaltungsseitig ist beabsichtigt, eine analoge Stellungnahme wie nach der damaligen Antragskonferenz abzugeben. Dies betrifft im Wesentlichen die gewerbliche Entwicklung und Biotope bzw. Kompensationsflächen in Thuine, die wohnbauliche Entwicklung und Kompensationsflächen in Messingen sowie div. Kompensationsflächen in Beesten.

Zusammenfassend erläutert Bauamtsleiter Thünemann anhand einer Karte, dass die Gemeinde Thuine im Bereich des Gewerbegebietes wesentlich mehr betroffen sei als Messingen. Dennoch müssten auch in der Gemeinde Messingen Einschränkungen in Kauf genommen werden.

b) Vergabe des Klimaschutzpreises 2024 der Westenergie AG

Auch in diesem Jahr kann die Gemeinde Messingen wieder den Klimaschutzpreis der Westenergie AG vergeben. In der Ratssitzung am 21.06.2023 berichtete Ratsmitglied Marien bereits, dass sich der Heimatverein Messingen um den Klimaschutzpreis 2024 bewerben werde. Ein konkretes Projekt muss hier noch genannt werden.

Darüber hinaus käme auch der Brümseler Schützenverein, der sich bei der diesjährigen Müllsammelaktion beteiligt hat, für eine Vergabe in Betracht. Seitens des Gemeinderates bleibt festzulegen, wem der Klimaschutzpreis 2024 der Westenergie AG übergeben werden soll. Dies müsse der Verwaltung zeitnah bekanntgegeben werden.

c) Ehrungen

Bürgermeister Mey erinnert daran, dass die Ratsmitglieder bei Ehrungen in Zukunft vorher frühzeitig bei den Jubilaren anfragen und sich anmelden mögen.

d) Mehrgenerationenpark

Im Mehrgenerationenpark sind die Frühjahrsblüher (Blumenzwiebeln) wieder einmal nicht so gepflanzt worden wie erhofft. Nachdem nun mehrfach auf diesen Missetand hingewiesen wurde, wird das Unternehmen GaLaBau Emsland im Herbst dieses Jahres nochmals 2.300 Zwiebeln einsetzen.

Für Bürgermeister Mey ist auch die für den Herbst angedachte Bepflanzung noch nicht befriedigend und er schlägt daher vor, dass an mehreren markanten Punkten in der Gemeinde zusätzlich Narzissen und Tulpenzwiebeln in Eigenleistung gesetzt werden. Sein Vorschlag wäre, die Bepflanzung in die Hände des Arbeitskreises Wegebau zu begeben. Die Ratsmitglieder nehmen den Vorschlag zur Kenntnis.

e) Mathilde-Vaerting-Weg

Bürgermeister Mey teilt mit, dass der Mathilde Vaerting Weg aufgrund des Neubaus in der Straße „Schwatten Graben“ für eine kurze Zeit halbseitig gesperrt werde.

f) Erneuerung Zaun Beachvolleyballfeld

Ratsmitglied Schmit fragt, ob es einen Sachstandsbericht zur Erneuerung des Zaunes am Beachvolleyballfeld gebe. Bürgermeister Mey antwortet, dass der Zaun in der Tat absolut baufällig sei und man derzeit eine Lösung des Problems erarbeite. Auf einen Vorschlag des Beachvolleyballteams (KLJB Messingen-Brümsel + Jugendfeuerwehr) hin, habe man die Überlegung, dass die KLJB und die Jugendfeuerwehr die Finanzierung vollständig übernehmen und die Gemeinde Messingen nur für etwaige Entsorgungskosten aufkommen würde. Ratsmitglied Schmit entgegnet, dass der Zaun ja später in das Eigentum der Kommune übergehe und er sich unschlüssig sei, ob ein Verein diesen in Eigenleistung aufstellen und die Kosten tragen kann. In der Vergangenheit sei es grundsätzlich nicht vorgekommen, dass Vereine für Gemeindeeigentum Materialkosten bezahlen. Bürgermeister Mey merkte an, dass nach einvernehmlicher Absprache mit den Vereinen, dies durchaus mehrfach schon so geschehen sei. Auf Nachfrage der Ratsmitglieder stellt Samtgemeindebürgermeister Ritz fest, dass dies rechtlich gesehen eine Spende sei, über die der Rat eine Zustimmung abzugeben hätte, was kein Problem darstelle.

Punkt 11: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Mey eröffnet die Einwohnerfragestunde um 20:25 Uhr.

Ein Bürger teilt den Ratsmitgliedern mit, dass der Spielplatz des Baugebiets „Westlich der Thuiner Straße“ bei Regenschauern schnell überflutet werde und man sich daher Gedanken über eine Flächenentwässerung des Platzes Gedanken machen müsse.

Bürgermeister Mey erläutert, dass das geschilderte Problem der Gemeinde hinlänglich bekannt sei und man evtl. den angrenzenden Bauplatz mit Sand auffüllen müsse und man dies mit dem noch vorhandenen Boden vorhabe. Die Witterungs- und Bodenverhältnisse hätten dies bislang nicht ermöglicht. Bürgermeister Mey entschuldigt sich für die bislang aufgetretenen Unannehmlichkeiten und verspricht eine zeitnahe Lösung des Problems. Ratsmitglied Focks empfiehlt zudem die Bauplätze zu grubbern. Die Bauplätze nehmen aktuell kein Wasser auf und daher läuft dieses leider in Richtung des Spielplatzes ab.

Der Bürger ergänzt hierzu, dass dieses Problem in der Fläche jedoch schon länger Bestand hätte und sich nun auf den Spielplatz verschoben habe.

Bürgermeister Mey schließt die Einwohnerfragestunde und, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, die öffentliche Sitzung um 20:25 Uhr.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Mey schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

Bürgermeister

stv. Bürgermeister

Protokollführer